

Private Volksschule Maurer Lange Gasse

Maurer Lange Gasse 115, 1230 Wien

T +43-1 8898282

F +43-1 8894855

M direktion@pvs-maurer-lange-gasse.at

September 2025 bis Juni 2026	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.200 EUR	225 EUR
Schulgeld und HI/Hort bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.900 EUR	495 EUR
Schulgeld und HI/Hort bis 17:30 Uhr (inkl. Essen)	5.810 EUR	586 EUR
Schulgeld und HI/Hort 1 Tag/pro Woche (inkl. Essen)	3.440 EUR	349 EUR
Schulgeld und HI/Hort 2 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	4.300 EUR	435 EUR
Schulgeld und HI/Hort 3 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	5.070 EUR	512 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)		36 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:30 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		36 EUR
Sommerbetreuung 2026 bis 17 Uhr pro Woche		218 EUR
Zusatzleistungen		
1 HI/Hort-Stunde		17 EUR
1 Essen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)		17 EUR
verspätetes Abholen vom HI/Hort (pro angefang. 15 Min.)		22 EUR

Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 105 DW bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer,
Geschäftsführung

